

Rollen und Zuständigkeiten

Aufgabenverteilung und Verantwortung vor Ort

	BASF-Beauftragter	Verantwortlicher des Betriebs	Kontraktor-Beauftragter bzw. Kontraktor
Gefährdungsbeurteilung	Klärt im Vorfeld SGUQ-Anforderungen an Ressourcen, Arbeitsmittel und -verfahren sowie Infrastruktur (Auswahlverantwortung bei Auftragsvergabe); ggf. Erfordernis von BASF-Arbeitsmitteln und/oder PSA.	Durchführung der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung, besondere Anforderungen (Ex- Schutz, Infrastruktur) => Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung gegenseitiger Gefährdung, => Erlaubnisscheine.	Durchführung der gewerkspezifischen Gefährdungsbeurteilung. Mitwirkung bei Festlegung der Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der gegenseitigen Gefährdung, verfügbarer Ressourcen, Arbeitsmittel, PSA, Arbeitsverfahren sowie Infrastruktur.
Baustelleneinrichtung	Überprüfung und Freigabe der Baustelle.	Anlagenspezifische Sicherheitseinweisung vor Ort, Bereitstellung betriebliche PSA, sofern erforderlich	Bereitstellung erforderlicher Arbeitsmittel, PSA, Infrastruktur für die Kontraktormitarbeiter vor Ort.
Kontrolle	Stichprobenartige Überprüfung der Qualifikation (Sicherheitspass) und Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen vor Ort). Qualitätskontrollen im Rahmen der Leistungserbringung und	Stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der betrieblichen Vorgaben und Vereinbarungen zu Schutzmaßnahmen. Koordination zwischen Gewerken sicherstellen, falls erforderlich.	Sicherstellung der Aufsichtspflicht, Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten SGUQ-Maßnahmen (Qualitätskontrollen im Rahmen der Leistungserbringung und

	Leistungsanerkennung durchführen. Bei besonderen Gefahren: Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtspflicht seitens des Kontraktors.		Leistungsanerkennung durchführen) in eigener Verantwortung.
Konflikte	Sofortige Unterbrechung der Arbeiten auf der Baustelle, wenn Gefahr im Verzug, Klärung von Verstößen gegen SGUQVorschriften in Konfliktgesprächen mit Kontraktor-Beauftragten bzw. Geschäftsleitung des Kontraktors (zwei-stufige Eskalation, Mängelrüge, Sanktionen). Information der BASF-Stellen (Vorgesetzter beauftragende Einheit, BASF-Pate, SiFA, Werkschutz...).	Sofortige Unterbrechung der Arbeiten auf der Baustelle, wenn Gefahr im Verzug. Umgehende Information an den BASF-Beauftragten zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.	Umgehende Beseitigung des Mangels. Aktive Mitwirkung an Aufklärung und zukünftiger Vermeidung.
Unfall/Schadensereignis	Einleitung Sofortmaßnahmen (Notruf, Erste-Hilfe, Ambulanz) Beteiligung an Unfalluntersuchung, gegebenenfalls Sicherheits-Facheinheiten hinzuziehen (Arbeitsschutz, Werkschutz), Info an Pate, Dokumentation in Ereignisdatenbank (ESL). Kopie des Untersuchungsberichts vom Kontraktor anfordern und an Pate weiterleiten.	Einleitung Sofortmaßnahmen (Notruf, Erste Hilfe, Ambulanz) Beteiligung an Unfalluntersuchung, sofern erforderlich.	Einleitung Sofortmaßnahmen (Notruf, Erste Hilfe, Ambulanz...) Durchführung Unfalluntersuchung Meldung an Behörde (sofern erforderlich gemäß den gesetzl. Vorgaben).